

# Erfolge liberaler Landespolitik 2006/2008

Die **Perspektiven wirtschaftlicher Entwicklung** für das Jahr 2009 haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2008 kontinuierlich verschlechtert. Rechnet man zur Jahresmitte (als der Landeshaushalt 2009 aufgestellt wurde) noch mit einem Wirtschaftswachstum in der Größenordnung von 1,2%, wurde diese Annahme mit der **November-Steuerschätzung** auf ein reales Wachstum von 0,2% herabgesetzt. Gegenwärtig schwanken die Prognosen zwischen einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,8% (Bundesbank) und einer tiefgreifenden Wirtschaftskrise mit einer negativen Entwicklung von 4%. Die Finanzmarktkrise hat begonnen, sich auf die reale wirtschaftliche Entwicklung niederzuschlagen.

Der Entwurf für den **Haushalt 2009**, der in den nächsten Wochen im Parlament beraten wird, konnte anhand der Daten der Steuerschätzung vom November dennoch so gestaltet werden, dass er – wie schon der Haushalt des Jahres 2008 – **ohne Kreditaufnahme** ausgeglichen werden konnte.

Da in der Vergangenheit Vorsorge getroffen worden war und Steuermehreinnahmen nicht unmittelbar in neue Ausgabenprogramme geflossen waren, ist es möglich, trotz schwierigerer Rahmenbedingungen **neue Akzente im Bereich der Bildungspolitik und der Kinderbetreuung** zu setzen und die Finanzierung der Qualitätsof-

fensive Bildung (s. Kapitel Bildung) und des mit den Kommunalen Landesverbänden vereinbarten Ausbaus der Kleinkindbetreuung (s. Kapitel Soziales) sicherzustellen. Beide Projekte sind – durch die Bildung entsprechender Rücklagen – schon jetzt bis 2012 finanziert.

Mitte Dezember hat die Koalition angesichts der erheblichen Risiken der konjunkturellen Entwicklung vereinbart, unter Einbeziehung der Kommunen ein eigenes, die Bemühungen des Bundes ergänzendes **Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg** aufzulegen. Ziel ist es, den Arbeitsmarkt zu stabilisieren und **Beschäftigung zu sichern**, indem öffentliche Investitionen verstärkt und in das Jahr 2009 bzw. die erste Jahreshälfte 2010 vorgezogen werden.

Eine dauerhafte Belastung des Landeshaushalts soll damit nicht verbunden sein: Sowohl für Investitionen des Landes wie für die Bezuschussung kommunaler Investitionen über den kommunalen Investitionsfonds des Landes (KIF) soll gelten, dass jetzt zusätzlich realisierte Vorhaben durch geringere Aufwendungen in den Jahren 2011 bis 2013 kompensiert werden, so dass das gesamte Programm **über einen Fünf-Jahres-Turnus hinweg haushaltsneutral** ausgestaltet wird. Neben dem Vorziehen von Investitionen des Landes und der Kommunen im Umfang von knapp einer Milliarde € (bis zu

350 Mio. € Land, 300 Mio. € KIF, in etwa gleich viel von kommunaler Seite) ist vorgesehen, den seither im Haushalt verankerten **Bürgerschaftsrahmen von 150 Millionen € um 350 Millionen € zu erhöhen**, um Unternehmen gegebenenfalls auf diesem Weg Unterstützung gewähren zu können.

Niemand kann Garantien dafür geben, in wie weit dieses Programm dazu beiträgt, den wirtschaftlichen Abschwung abzumildern und möglichst rasch wieder auf einen Pfad positiver Wirtschaftsentwicklung zurückzufinden. Untätigkeit aber konnte keine vernünftige Alternative sein. Die FDP hat aber in be-

Innenpolitik	S. 3
Justiz	S. 5
Integration	S. 7
Wirtschaft	S. 8
Europa	S. 10
Bildung	S. 11
Hochschulpolitik	S. 13
Gleichstellung	S. 15
Soziales	S. 16
Verkehr	S. 18
Umweltpolitik	S. 19
Agrarpolitik	S. 20

sonderem Maße darauf hingewirkt, dieses Programm so auszugestalten, dass es mit den grundsätzlichen Zielen liberaler Haushalts- und Finanzpolitik vereinbar ist. Es bleibt bei dem Ziel, auch in den kommenden Jahren die Haushalte so zu gestalten, dass sie ohne Kreditaufnahmen ausgeglichen werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass es uns in den vergangenen Jahren gelungen ist, in einer Reihe von Punkten Weichen zu stellen, die erheblich dazu beitragen, den Kurs von **Haushaltssolidierung und Zukunftsvorsorge** auf Dauer zu stellen:

Wir haben seit dem Jahr 2007 ein **grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung** in der Landeshaushaltsordnung verankert – ursprünglich auf 2011 terminiert, dann auf 2008 vorgezogen.

Ohne einen konsequenten Kurs der Konsolidierung des Haushalts, ohne die wiederholten Einsparrunden der letzten Jahre wäre dies gar nicht möglich geworden.

Und wenn wir allen zusätzlichen Ausgabewünschen, die die Vertreter der Opposition in all diesen Jahren an uns herangetragen haben, Folge geleistet hätten, wäre die Neuverschuldung Null ein vermutlich auf ewig unrealistisches Ziel.

Wir haben es aber nicht beim Vorziehen des grundsätzlichen Verbots der Neuverschuldung belassen, sondern haben ergänzende Regelungen eingeführt, die die möglichen (und notwendigen) Ausnahmen vom Ver-

schuldungsverbot noch restriktiver gestalten:

Zum einen verpflichten wir uns, jegliche Neuverschuldung von vornherein mit einem Tilgungsplan zu verknüpfen, der eine Rückführung dieser Verschuldung spätestens innerhalb von sieben Jahren vorzusehen hat.

Und zum zweiten werden Kreditaufnahmen, durch die die zum Jahresende 2007 bestehende Höhe der Verschuldung überschritten werden könnte, nur noch in zwei Fällen möglich sein: nämlich bei einem durch die amtliche Steuerschätzung prognostizierten Rückgang der Steuereinnahmen um mindestens 1%, also z.B. bei einer gravierenden Rezession, oder bei Naturkatastrophen und vergleichbar schwerwiegenden Ereignissen.

Die FDP hat immer darauf gedrungen, ein entsprechendes Regelwerk nicht nur in die Landeshaushaltsordnung aufzunehmen, sondern die Grundzüge der Regelungen zur Begrenzung und zum Abbau der Verschuldung auch **in der Verfassung zu verankern**.

Ob dies im Rahmen der Arbeit der **Föderalismuskommission II** noch möglich sein wird, ist eher zu bezweifeln. Notwendig aber sind entsprechende Regelungen, die sich gerade auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten bewähren müssen, ohne Zweifel auch weiterhin. Wir jedenfalls lassen keinen Zweifel daran, dass wir eine eigenständige baden-württembergische Regelung zur **Schuldenbegrenzung in der Landesverfassung** wollen, falls die Föderalismuskommissi-

on II hier zu keinen Ergebnissen kommt.

\*\*\*

Die FDP hat seit langem darauf gedrängt, für neu einzustellende Beamte einen **Pensionsfonds** zu bilden, um die Versäumnisse der 70er Jahre, die den Landeshaushalt heute so hart treffen, nicht zu wiederholen. Denn die steigenden Pensionsleistungen sind im wesentlichen verursacht durch Stellenvermehrungen, die – schwerpunktmäßig bei den Lehrern und der Polizei – vor allem in den 70er Jahren stattgefunden haben.

Es wäre nicht fair, die Belastung des Haushalts durch steigende Pensionsverpflichtungen – verursacht ohne Zweifel zu allererst durch das Versäumnis der Politik, rechtzeitig Vorsorge zu treffen - jetzt dadurch loswerden zu wollen, dass sie – wie es insbesondere die Grünen immer wieder vorschlagen - vor allem den Pensionären selbst auferlegt würden.

Der Durchbruch ist erreicht: Der Pensionsfonds wird mit einem Grundkapital von 500 Millionen Euro ausgestattet; und vom Jahr 2009 an wird für jeden neu eingestellten Beamten ein Betrag von 6.000 € pro Jahr an den Fonds abgeführt. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt, um Vorsorge für weiter steigende Pensionsleistungen zu treffen.

Auch wenn die Regelungen im einzelnen noch nicht perfekt sind - der abzuführende Betrag ist noch zu niedrig angesetzt, um die Versorgungsausgaben als Teil der Personalkosten in vollem Umfang transparent zu machen und genau der Periode zuzuordnen, in der sie tatsäch-

lich verursacht und begründet worden sind – ist der Pensionsfonds ein Schritt hin zu mehr Transparenz, zu größerer Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, und ein Beitrag zu einer **nachhaltigen, generationengerechten und zukunftsorientierten Haushaltspolitik**.

\*\*\*

Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen, die auch ein Einvernehmen über die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs bis zum Jahre 2010 beinhaltete, war im Herbst 2006 verabredet worden, das in der Landesverfassung bereits enthaltene **Konnexitätsprinzip** durch eine Änderung der Verfassung und durch eine ergänzende gesetzliche Regelung zu präzisieren und zu erweitern.

Ferner wurde vereinbart, die Rechte der Kommunen in einer von Land und Kommunen eingerichteten „Gemeinsamen Finanzkommission“ und die Stellung der kommunalen Landesverbände in Verfahren einer Kommune vor dem Staatsgerichtshof zu stärken.

Mit den im letzten Jahr verabschiedeten Gesetzen wird erreicht, dass auch

- vom Land veranlasste nachträgliche Änderungen landesrechtlich übertragener Aufgaben,
- die Übertragung neuer vom Land bisher nicht wahrgenommener Aufgaben und
- eigene Anforderungen des Landes an die Erfüllung bestehender Aufgaben

in den Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips fallen und

damit bei wesentlichen Mehrkosten zu einem finanziellen Ausgleich für die Kommunen führen. Dasselbe gilt wenn das Land freiwillige Aufgaben der Gemeinden in Pflichtaufgaben umwandelt.

Die Verbesserung der Stellung der Kommunen im Bereich von Konnexität und Konsultation war nicht nur ein zentrales Anliegen der kommunalen Landesverbände, sondern immer auch wichtiges Ziel der FDP. Die entsprechenden Formulierungen unseres Landtagswahlprogramms sind 1:1 umgesetzt. Es ist gelungen, die Finanzbeziehungen von Land und Kommunen in wesentlichen Teilen auf eine neue, verbesserte Basis zu stellen.

## Verwaltungsreform

Seit Sommer 2007 liegen die Berichte der 44 Stadt- und Landkreise zur Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform vor. Sie belegen, dass die Eingliederung staatlicher Behörden in die Landrats- und Bürgermeisterämter eine liberale Erfolgsgeschichte ist. Das sehen inzwischen auch Gewerkschaften und Personalvertretungen so.

Wir haben endlich eine Verwaltung, die nach dem Grundsatz der Einräumigkeit aufgebaut ist, die noch bürger- und kundennäher geworden ist. Die in diesem Jahr durchgeführte Evaluation hat deutlich gemacht, dass grundsätzliche strukturelle Änderungen nicht erforderlich sind, sondern es in wenigen Bereichen lediglich einer Feinjustierung bedurfte.

In dem Bereich der Forstverwaltung konnten wir erreichen,

dass es zum einen beim Einheitsforstamt bleibt und zum anderen eine effektivere Bewirtschaftung des Staatsforstes in Form eines fiskalischen Landesbetriebes erfolgen wird, sodass mittelständische Betriebe nicht benachteiligt werden. Dies geschieht innerhalb der bestehenden Organisationsstruktur und ohne Änderungen beim Finanzausgleich.

Uns hätte auch bei der Schulverwaltung eine Feinjustierung gereicht, aber hier haben die Landratsämter, die Probleme bei der Umsetzung der Reform hatten, nur halbherzig und auch viel zu spät ihre Bereitschaft zu einer Kooperationslösung bekundet. Die Leidtragenden sind jetzt die Landkreise, in denen es sehr gut funktioniert hat. Die bisher von den Staatlichen Schulämtern und den Landratsämtern als unteren Schulaufsichtsbehörden wahrgenommenen Aufgaben einschließlich der Schulpsychologischen Beratungsstellen gehen auf die neu einzurichtenden Staatlichen Schulämter als untere Sonderbehörden über. Durch eine sorgfältige Wahl der Standorte für die Schulämter können wir gewährleisten, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltung, Jugendhilfe sowie Sozial- und Gesundheitsämtern fortgesetzt wird.

Die Aufgaben der Flurbereinigung bleiben bei den Landratsämtern. Ziel war es auch in diesem Bereich, Wissen, Know-how und Ressourcen zu bündeln. Deshalb wurden auf unsere Initiative hin landesweit gemeinsame Dienststellen geschaffen. Dies erfolgte auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen, sodass dieser Kompromiss auch

von allen Beteiligten mitgetragen wird.

## Innere Sicherheit

Die Polizei erhält auch zukünftig keine Gelegenheit, sich automatisch auf private Kameras aufschalten zu können, wie dies vom Innenminister gefordert wurde. Eine flächendeckende Videoüberwachung wird es nicht geben.

Die FDP/DVP-Fraktion hat ihr „Nein“ zu Online-Durchsuchungen bei der Verabschiedung des neuen Polizeigesetzes bekräftigt. Mittlerweile hat auch das Bundesverfassungsgericht diese Auffassung bestätigt. Wir sind bereit, den Sicherheitsorganen das zu geben, was sie zur Bekämpfung der Terrorgefahr benötigen und stimmen allen erforderlichen Maßnahmen zu, die notwendig sind und mit der Garantie der Bürgerrechte im Einklang stehen. Das bestehende und durch die Neurungen leicht modifizierbare Instrumentarium reicht vollumfänglich aus, um Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger und dem Rechtsstaat wirksam begegnen zu können.

Statt überzogener, technisch nur schwer zu bewerkstelligen und in ihrer Effektivität zweifelhaften Aktionen setzen wir vielmehr darauf, der Polizei das zu geben, was sie wirklich braucht, um den sich beinahe täglich ändernden Herausforderungen begegnen zu können. Dazu gehört sowohl eine personelle Ausstattung, die es erlaubt, die vorhandenen Maßnahmenmöglichkeiten aususchöpfen und mit der notwendigen Sorgfalt vornehmen zu können als auch eine Ausrüs-

tung, die technisch auf dem aktuellen Stand ist und auch Leib und Leben der Polizeibeamtinnen und –Beamten schützt. Den Katalog der polizeilichen Maßnahmen haben wir im neuen baden-württembergischen Polizeigesetz den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und weiter optimiert. Beispielhaft seien genannt:

- Die Auskunftspflichten der Bürger wurden erweitert; künftig müssen diese auch ohne Vorladung neben Name, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Staatsangehörigkeit zukünftig auch Angaben zur Sache machen,
- die Videoüberwachung von größeren Veranstaltungen und Ansammlungen wird unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht,
- die Polizei kann satellitengestützte Navigationssysteme (GPS) zur Positionsbestimmung einsetzen,
- der Einsatz von Kfz-Kennzeichen-Lesesystemen ist nur im Zusammenhang mit einer konkreten polizeilichen Fahndungsmaßnahme zulässig; eine Dauerkontrolle, wie ursprünglich vom IM gewünscht und mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt, gibt es nicht,
- die präventiv-polizeiliche Telekommunikationsüberwachung wird strikt ausgeschlossen; die Erhebung von Telekommunikationsverbindungsdaten wird aber unter engen Voraussetzungen zugelassen (richterliche Anordnung, Unterrichtspflicht des Betroffenen, Information des Landtags, Evaluie-

rung, Befristung bis 31.12.2012),

- der Einsatz des IMSI-Catchers wird zugelassen,
- Vermögen kann auch schon dann eingefroren werden, wenn es im Vorfeld des Eintritts einer konkreten Gefahr für terroristische oder extremistische Straftaten eingesetzt wird,
- Daten können an Polizeidienststellen des Bundes und der Länder übermittelt werden,
- die präventiv-polizeiliche Wohnraumüberwachung wird an die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts angepasst,
- auf Initiative der FDP wurde der Platzverweis in Baden-Württemberg eingeführt; nach dem langjährigen Erfolg wird er nun endlich auch im Polizeigesetz verankert.

Baden-Württemberg ist zur Bekämpfung des Terrorismus gut aufgestellt. Unsere Maßnahmen richten sich nicht gegen friedliche und gesetzestreue hier lebende Muslime. Unsere Wachsamkeit gilt vielmehr denen, die unter dem Deckmantel der Religion schwerste Straftaten planen.

Die Kriminalitätsbelastung von 5.694 Straftaten pro 100.000 Einwohner hat sich auch im Jahr 2007 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres stabilisiert. Im Vergleich dazu kamen im Bundesdurchschnitt auf 100.000 Einwohner 7.647 Straftaten; damit ist Baden-Württemberg auch weiterhin das sicherste Bundesland. Den Fahndungserfolg der sog. „Sauerlandgruppe“ können sich zu einem Großteil die baden-württembergischen

Ermittlungsbehörden auf die Fahnen schreiben. Wir verfolgen eine Sicherheitspolitik in diesem Land, die ihre Hausaufgaben erfüllt hat und dafür sorgt, dass das Land auch weiterhin das sicherste in Deutschland ist.

## Justiz

Baden-Württemberg verfügt über eine bürgernahe, moderne und leistungsfähige Justiz. Wenn es darum geht, innerhalb möglichst kurzer Zeit zu verlässlichen und qualitativ hochwertigen Entscheidungen zu gelangen, belegt unsere Justiz schon seit Jahren einen Spitzenplatz. In fast allen Bereichen liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer unterhalb des Bundesdurchschnitts. So dauerte ein Zivilverfahren vor den Amtsgerichten in Baden-Württemberg im Jahr 2007 lediglich 3,7 Monate (bei den Landgerichten: 5,9 Monate), während die Bundesbürger durchschnittlich 4,5 Monate (bei den Landgerichten: 8,2 Monate) warten mussten. Kurz: In Baden-Württemberg kommen die Bürgerinnen und Bürger schneller als anderswo zu ihrem Recht.

Seit dem 1. Januar 2007 ist ein freier Träger bundesweit erstmalig und flächendeckend in ganz Baden-Württemberg für die Erfüllung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe verantwortlich. Die Aufsicht verbleibt beim Justizministerium. Durch die Übertragung wollen wir in erster Linie eine verbesserte Effizienz und die Qualität der Bewährungs- und Gerichtshilfe nachhaltig sichern. Hierbei setzen wir auch auf einen verstärkten Einsatz Ehrenamtlicher. Dass sich der von uns eingeschlagene Weg zudem bereits

im ersten Jahr positiv auf die Kostenstruktur auswirkt und wir beachtliche Kostensenkungen verzeichnen können, gibt uns Recht.

Wir werden in einem dreijährigen Pilotprojekt künftig offene Geldforderungen der Justiz mit Hilfe privater Dienstleister noch intensiver verfolgen, weil es sich das Land nicht leisten kann, Jahr für Jahr auf Beträge in Millionenhöhe zu verzichten. Wir werden alle möglichen Mittel ausschöpfen, bevor Forderungen gegen säumige Schuldner bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg ausgebucht und als uneinbringlich nicht mehr weiter verfolgt werden. Mit diesem Projekt betritt Baden-Württemberg einmal mehr Neuland. Es gibt bundesweit nichts Vergleichbares.

Wir wollen das Gerichtsvollzieherwesen grundlegend reformieren und haben einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Wo derzeit Berufsbeamte tätig sind, soll der Gerichtsvollzieher künftig lediglich mit den entsprechenden Hoheitsrechten beliehen werden und im übrigen wie ein Freiberufler tätig sein. Die Gerichtsvollzieher sollen auf eigene Rechnung arbeiten und untereinander in einem geordneten Wettbewerb stehen. Über das jetzige System herrscht Unzufriedenheit bei den Kunden; es fehlt ein gesunder Wettbewerb. Selbst durch die Aufstockung des Personals in Baden-Württemberg um 25 % in den vergangenen Jahren konnten die Probleme nicht gelöst werden. Die Effizienz der Zwangsvollstreckung ist mittel- und langfristig nur durch Leistungsanreize für die Gerichtsvollzieher zu steigern.

Die landesweit 672 zum Teil bei den Kommunen angesiedelten Grundbuchämter werden im Rahmen der Notariats- und Grundbuchreform bis spätestens 1. Januar 2018 auf insgesamt elf Standorte bei den Amtsgerichten konzentrieren. Es war uns dabei besonders wichtig, auch strukturschwächere Regionen zu berücksichtigen. Mit der derzeit erfolgenden Umstellung auf das elektronische Grundbuch wird die Grundbuchführung auf die Amtsgerichte Tauberbischofsheim, Maulbronn, Achern, Emmendingen, Villingen-Schwenningen, Schwäbisch Gmünd, Heilbronn, Waiblingen, Böblingen, Sigmaringen und Ulm übertragen. Für die Bürgerinnen und Bürger wird sich dabei nichts ändern, da wir die Digitalisierung des Grundbuchbestandes forcieren und den Gemeinden die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle ermöglichen werden. Wo die Grundbuchführung stattfindet, ist damit letztlich unerheblich.

Im Jahr 2008 hat das Land auch die ersten fünf von insgesamt 25 freiberuflichen Notarstellen im badischen Rechtsgebiet besetzt. Bislang waren in Baden ausschließlich beamtete Notare im Einsatz. Erstmals können nun freiberufliche Notarstelle im badischen Rechtsgebiet besetzt werden. Im Gegensatz zu den staatlichen Notaren arbeiten die freien Notare als öffentliche Amtsträger auf eigene Rechnung aber auch auf eigenes Risiko. Bei diesen 25 freien Notaren für Baden wird es aber nicht bleiben. Denn nach jahrelangen Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner um den Übergang in ein freies Notariat in ganz Baden-Württemberg haben wir endlich den Durch-

bruch geschafft. Die hierzu notwendigen Änderungen im Bundesrecht haben wir bereits auf dem Gleis gesetzt.

Der Unternehmensjurist ist ein Beruf mit Zukunft. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Einführung des als „Mannheimer Modell“ bekannt gewordenen Bachelor-Studiengangs zum Unternehmensjuristen. Juristische und wirtschaftswissenschaftliche Elemente sollen ungefähr im Verhältnis 70 zu 30 kombiniert werden. Das Strafrecht tritt dabei ganz, das öffentliche Recht im Wesentlichen in den Hintergrund. Das Zivilrecht soll ganz im Vordergrund der Ausbildung stehen.

Wir finden, dass sich Verbrechen nicht lohnen dürfen. Die Justiz sorgt deshalb konsequent dafür, dass Vermögensvorteile nicht beim Täter verbleiben. Auch im Jahr 2008 ist es der baden-württembergischen Justiz wieder gelungen, bei Kriminellen hohe Verbrechensgewinne abzuschöpfen und damit erlittenes Unrecht vieler Opfer auszugleichen. Bei Straftaten, bei denen es keinen Opferausgleich geben kann, kommen die gesicherten Beträge dem Land zugute. Im Jahr 2008 waren das bis zum Monat Oktober bereits rund 6,1 Mio. Euro.

Baden-Württemberg hat als erstes Land die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und den Jugendstrafvollzug auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Es geht uns darum, die Gemeinschaft dauerhaft vor Straftaten zu schützen, indem wir die jungen Gefangenen möglichst gut zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung erziehen. Wir haben ein anspruchsvollen

Jugendstrafvollzug geschaffen, ohne uns von etwai-gem Anspruchsdenken der Gefangenen treiben zu lassen. Fördern und Fordern sind dabei prägende Erziehungsziele. Wir versuchen den jungen Gefangenen gemeinsame Werte wie Mitmenschlichkeit, Rücksicht, Disziplin und Ordnung zu vermitteln und sie bekommen in der Haft ein Recht auf Arbeit und Ausbildung.

Das Jugendstrafvollzugsgesetz ist auch die Basis für das „Projekt Chance“, eine bundesweit einmalige Form von modernem Jugendstrafvollzug außerhalb von Gefängnismauern mit strengem Tagesablauf in Creglingen und Leonberg. Beide Projekte sind jetzt nicht nur gesetzlich, sondern auch dauerhaft finanziell abgesichert.

Mit dem Haftplatzentwicklungsprogramm „Justizvollzug 2015“ stellen wir die Weichen für die Modernisierung des Justizvollzugs in Baden- Württemberg. Wir können bis zum Jahr 2015 eine ausreichende Zahl von Haftplätzen schaffen, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Das Bauprogramm hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 285 Mio. Euro. Es sieht Neubauten in Offenburg und in Rottweil, Erweiterungen an fünf Standorten, u.a. in den Justizvollzugsanstalten Stuttgart-Stammheim, Ravensburg und Mannheim, sowie die Schließung von 13 kleineren Anstalten vor. Zentraler Baustein des Programms, durch das insgesamt rund 1.200 zusätzliche Haftplätze entstehen, ist die derzeit im Bau befindliche neue JVA Offenburg, die im Jahr 2009 in Betrieb genommen werden soll. Die Anstalt wird 440 Haftplätze im Regelvollzug und 60

Haftplätze in einer sozialtherapeutischen Abteilung umfassen und als erste Vollzugsanstalt im Land mit einem modernen Stör-system zur Verhinderung von Mobilfunkverkehr ausgestattet. Für den Betrieb der JVA Offenburg ist eine Teilprivatisierung überall dort vorgesehen, wo sich die Aufgabenerledigung auf Tätigkeiten beschränkt, denen kein Zwangs- oder Eingriffscharakter zukommt. Dazu zählen die Beschäftigung von rund 230 Gefangenen, die Organisation und Durchführung aller Reinigungsarbeiten, der Bereich der Küche, Wäscherei und des Gefangeneinkaufs, die medizinische Versorgung ebenso wie der Sozialdienst, der psychologische Dienst, Freizeitaktivitäten und Sport. Auch die Schule und die berufliche Ausbildung müssen ebenso wenig wie die Fahrdienste oder die Essensausgabe für die Gefangenen zwingend von Beamten durchgeführt werden. Insgesamt soll der private Dienstleister etwa 40 % des gesamten Aufgabenvolumens der Vollzugsanstalt abdecken. Alle maßgeblichen Sicherheitsaufgaben sowie die gesamte Organisationseinheit und die Leitung der Anstalt verbleiben in staatlicher Hand.

Neben einem modernen Strafvollzug unterstützen wir aber auch verschiedene Programme zur Haftvermeidung. Durch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ sparen wir etwa 200.000 Haft-tage pro Jahr, das entspricht einer Vollzugsanstalt mit rund 500 Haftplätzen. Vor allem aber muss niemand ins Gefängnis, der dort eigentlich gar nicht hingehört. Manchem wird sogar eine echte Chance zum Neuanfang gegeben, indem er lernt, sich wieder regelmäßiger Arbeit zu stellen. Und: die gemeinnüt-

zige Arbeit kommt der Allgemeinheit zugute. Um die landesweite Vermittlung der gemeinnützigen Arbeit kümmert sich seit dem Jahr 2008 das „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“, ein Zusammenschluss aus dem Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege, dem Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Baden-Württemberg. Eine weitere Möglichkeit zur Haftvermeidung ist der Einsatz der sogenannten „elektronischen Fußfessel“, die wir schon bald in einem Modellversuch erproben werden. Ersatzfreiheitsstrafen können auf diese Weise vollstreckt werden, ohne die zu Geldstrafen Verurteilten mit dem Umfeld einer Justizvollzugsanstalt in Berührung zu bringen. Zugleich planen wir, diese moderne Technik auch zur Entlassungsvorbereitung einzusetzen.

Zusammen mit anderen Ländern haben wir einen Gesetzesvorschlag zum Verbot „gewerblicher und organisierter Suizidhilfe“ erarbeitet. Der Wunsch jedes Einzelnen, aus dem Leben scheiden zu wollen, ist von uns allen zu respektieren. Das ist eine höchstpersönliche Entscheidung, die jeder für sich selbst treffen muss. Uns geht es darum, Geschäfte mit dem Tod, die unter dem Deckmantel der Humanität angestrebt werden, zu verhindern. Nach einem neuen Straftatbestand soll mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden, wer ein Gewerbe betreibt oder eine Vereinigung gründet, deren Zweck oder Tätigkeit darauf gerichtet ist, anderen die Gelegenheit zur Selbsttötung zu gewähren oder zu verschaffen, und für diese

öffentlich wirbt. Bei der Formulierung der Strafnorm war uns wichtig, nicht automatisch alle von einem strafrechtlichen Verbot zu erfassen, die zur Selbsttötung entschlossenen Menschen beistehen. Der behandelnde Arzt, ein Pfleger, der Partner oder ein Pfarrer, der sich für einen Sterbewilligen einsetzt, muss auch in Zukunft nicht befürchten, mit einem Fuß im Gefängnis zu stehen. Wer aber aus Profitsucht beim Sterben hilft, soll bestraft werden.

## **Integration**

Wir haben das Handlungskonzept zur Bekämpfung der Zwangsheirat entschieden vorangetrieben. Was in manchen Familien mit Migrationshintergrund als traditionelles und religiöses Instrument zur Festigung familiärer Bindungen missverstanden wird, ist ein eklatanter Verstoß gegen die Menschenrechte, den wir nicht dulden können und wollen. Ziel unseres Maßnahmenkonzepts ist es, Migrantinnen davor besser zu schützen und sie durch verstärkte Prävention und Aufklärung über ihre grundlegenden Rechte besonders im häuslichen Umfeld zu informieren. Hierzu haben wir einen niedrigschwelligen Informationsflyer herausgegeben, der in erster Linie (potentielle) Opfer von Zwangsverheiratungen anspricht und ihnen Wege aufzeigt, wie sie sich in einer konkreten Bedrohungssituation verhalten und an wen sie sich wenden sollten. Diesen Flyer werden wir auch in türkischer, arabischer sowie albanischer Sprache herausgeben. Eine niedrigschwellige Internetseite mit vergleichbarem Inhalt sowie ein Verhaltensleit-

faden für Behörden werden folgen.

Wir wollen für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Hintergrund, gleiche Chancen für ihre Partizipation am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben schaffen. Dabei ist das Prinzip „Fördern und Fordern“ von zentraler Bedeutung. Integration ist ein wechselseitiger Prozess und bedarf des Einsatzes beider Seiten, der Zuwanderer und der Einheimischen. Weiterhin ist für uns das Beherrschen der deutschen Sprache der eigentliche Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Mangelnde Deutschkenntnisse können zur Isolation und Abschottung führen.

Es ist uns gelungen, diese Prinzipien in den Integrationsplan Baden-Württemberg einfließen zu lassen. Mit dem Plan ist eine wichtige Grundlage für die künftige Integrationspolitik des Landes geschaffen worden. Dabei umfassen die Maßnahmen des Landes insgesamt acht zentrale Handlungsfelder: Integration durch deutsche Sprache, schulische Bildung und Ausbildung; Hochschulwesen; Integration durch berufliche Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Wirtschaft; Soziales, Wohnen und Gesundheit; Familie, Kinder und Jugendliche; Zusammenleben; Sicherheit sowie Einbürgerung. Bildung und Ausbildung – die aus liberaler Sicht wichtigsten Voraussetzungen für Chancengleichheit und Integration – spielen im Plan eine herausragende Rolle.

Im Integrationsplan Baden-Württemberg werden nicht nur bereits laufende Maßnahmen

aufgeführt, sondern auch zukünftige Vorhaben benannt.

So haben wir darauf hingewirkt, dass im vierten Lebensjahr für alle Kinder ein obligatorisches Sprachscreening und bei Bedarf eine Sprachstandserhebung mit entsprechender Förderung eingeführt wird. Die liberale Forderung, zwischen Bildungseinrichtungen und Elternhaus eine Bildungsvereinbarung abzuschließen, ist auch in den Plan eingeflossen und wird nun umgesetzt.

Es ist uns gelungen, die Bedeutung der Lehrerbildung für den schulischen Erfolg der Kinder mit Migrationshintergrund in den Vordergrund zu rücken. Unser Vorschlag, Lehramtsstudierende als „Bildungs-Coaches“ einzusetzen und sie somit bereits in der Ausbildungsphase auf den Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund gezielt und praxisorientiert vorzubereiten, ist in den Landesintegrationsplan aufgenommen worden, und bildet somit eine weitere Maßnahme, die wir im Land voranbringen.

Die Überprüfung des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sowie die Auslobung eines Integrationsforschungspreises sind weitere Maßnahmen, für die wir uns eingesetzt haben und die als zukünftige Vorhaben der Landesregierung im Landesintegrationsplan angekündigt werden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg haben wir darauf hingewirkt, das Thema „Eltern mit Migrationshintergrund“ als eine der wichtigsten Herausforderungen für unsere Gesellschaft in den Vordergrund zu rücken. Ein

Konzept, das die Bildungseinrichtungen und die Eltern mit Migrationshintergrund näher zusammenbringt, wird zur Zeit entwickelt.

Der Sport leistet einen großen Beitrag zur Integration. Er hilft, Vorurteile abzubauen und schafft Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Die interkulturelle Öffnung und die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Sportvereine sind dabei wichtige Herausforderungen. Seit diesem Herbst 2008 unterstützt der Integrationsbeauftragte daher die Erweiterung der Fortbildungen des Württembergischen Landessportbunds (WLSB) im Bereich Vereinsmanagement um das Modul „interkulturelle Öffnung und Kompetenz“.

## Wirtschaft

Als erstes Bundesland gibt Baden-Württemberg im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs **2008/2009 Innovationsgutscheine** an kleine Unternehmen aus. Für diesen Modellversuch stehen im Rahmen des Zukunftsprogramms Mittelstand jährlich 3 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen zunächst circa 800 Innovationsvorhaben angeschoben werden. Bei erfolgreichem Abschluss des Modellversuchs soll das Instrument der Innovationsgutscheine im Rahmen eines Förderprogramms längerfristig in der Mittelstandsförderung des Landes verankert werden.

Unsere Forderung die **wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen** mit Landesmitteln stärker zu unterstützen um deren Leistungsfähigkeit und ihren

Ausbau sicherzustellen, wurde durch den Beschluss einer langfristigen Innovationsoffensive von rund 235 Mio. umgesetzt. Das Land trägt davon 145 Mio. Euro, die restlichen Mittel werden über die Haushalte der Fraunhofer Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft vom Bund finanziert. Anderenfalls hätte die Gefahr einer Abwanderung der Forschungsinstitute in andere Bundesländer bestanden. Die wirtschaftsnahe Forschung außerhalb der Universitäten trägt erheblich zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Land bei.

Wir haben das **Landesplanungsgesetz** novelliert. Dabei war es uns wichtig den Spagat zwischen Flächensparen und wirtschaftlicher Entwicklung zu meistern. Einerseits ist es ja ein zentrales Anliegen der Landesregierung den Flächenverbrauch zurückzuführen, andererseits erschwert eine übermäßige Regulierung familiäre, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung. Wir haben darauf hingewirkt, dass vermehrt innerörtliche Flächen aktiviert werden, was z.B. durch das Förderprogramm zur Umnutzung von Konversionsflächen durch das Wirtschaftsministerium vorbildlich geschieht. Besonders wichtig war uns auch, im Bedarfsfall im ländlichen Raum großflächigen Einzelhandel über 800qm zulassen zu können, um eine Versorgung des ländlichen Raums mit Einkaufsmöglichkeiten zu befördern.

Nach langen Abstimmungsprozessen wird die **Novellierung der Landesbauordnung** Anfang nächsten Jahres in Kraft treten können. Gerade im Baubereich werden Entbürokratisie-

rungsschritte besonders kritisch verfolgt, da alle Bevölkerungsgruppen betroffen sein könnten. Daher war viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Hauptziel der Novellierung der Landesbauordnung sind verfahrensmäßige Vereinfachungen, die für den Bauherrn das Bauen erleichtern und verbilligen sollen. Wichtigste Maßnahme ist die Einführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens, die gegenüber dem normalen Baugenehmigungsverfahren einen deutlich reduzierten Prüfumfang besitzen wird. Entbehrliche Standards im Gesetz werden abgebaut.

Wir haben zusammen mit dem Wirtschaftsministerium das **Landeswohnraumförderungsprogramm 2009** erarbeitet. Das Programm hat ein Volumen von knapp 100 Millionen Euro, davon 25 Millionen Euro für allgemeinen Mietwohnungsbau in Groß- und Hochschulstädten sowie in den weiteren Hochschulstandorten. Wie im letzten Jahr steht das Programm unter dem Leitmotiv ‚Kinderland Baden-Württemberg‘ und ist vorrangig ausgerichtet an der Interessenlage sowohl bereits vorhandener als auch erst in der Entstehung befindlicher Familien. Neuerungen sind die Erweiterung der Förderanreize für Projekte des innovativen Wohnungsbaus, ein Förderbonus bei zusätzlich ökologisch wirksamer Bauausführung sowie wahlweise Zuschüsse gegenüber der Darlehensgewährung für barrierefreie und barrierearme Gestaltungen.

Mit seinen Programmen der **städtebaulichen Erneuerung** fördert das Wirtschaftsministerium Jahr für Jahr eine Vielzahl von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg. Ziel der

Programme ist u. a. die Revitalisierung der Innenstädte, die Stärkung der kommunalen Individualität, die Sicherung des Wohnungsbestandes sowie die Neustrukturierung, Umnutzung und Aufbereitung von Brachflächen – zum Beispiel Industrie- und Gewerbebrachen. Aufgrund des großen Erfolgs dieses Programms ist es gelungen, den Bewilligungsrahmen für die Zukunft um zehn Millionen Euro zu erhöhen.

Wir konnten den Koalitionspartner überzeugen, einen Antrag auf eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für das deutsche Hotelgewerbe auf 7 Prozent im Bundesrat mitzutragen. Die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für das **Hotelgewerbe** hätte wirksam dazu beitragen können, die Wettbewerbsnachteile gegenüber der Konkurrenz im benachbarten Ausland auszugleichen. Aufgrund der europarechtlichen Rahmenvorgaben ist eine Umsetzung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes in Bundesrecht jederzeit möglich. Im Bundesrat konnten wir mit unserer Zielsetzung leider nicht durchdringen.

Mit dem **Energiekonzeptes Baden-Württemberg 2020** wurden Ziele und Möglichkeiten eines ökologischen, wirtschaftlichen und sicheren Energiemixes für Baden-Württemberg formuliert. Bis zum Jahr 2020 wollen wir 20 Prozent der Bruttostromerzeugung und 16 Prozent der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien erreichen. Die Nutzung von Biomasse soll daran einen erheblichen Anteil haben. Bereist jetzt haben wir bei den erneuerbaren Energien vorzeigbare Zuwachsraten. Beim Primärenergieverbrauch des

Landes ist der Anteil der Ökoenergien auf 7,6 Prozent gestiegen. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 17 Prozent. Bei der Stromerzeugung ist der Anteil der erneuerbaren Energien von zuletzt 12 Prozent auf 13 Prozent gewachsen. Damit sind die ursprünglich für das Jahr 2010 gesetzten Ziele vorzeitig erreicht worden. Fast jede siebte Kilowattstunde Strom wird zwischenzeitlich aus weitgehend klimaneutraler Wasserkraft, Bioenergien, Windkraft oder Sonnenenergie erzeugt. Seit 1997 habe sich die in Baden-Württemberg aus regenerativen Energieträgern gewonnene Energiemenge mehr als verdreifacht. Auf diesem Wege wollen wir weiter gehen.

Das Wirtschaftsministerium hat seine Möglichkeiten als **Energiekartellbehörde** voll ausgeschöpft und wo erforderlich förmliche Verfahren gegen Gasversorger im Land wegen zu hoher Gaspreise geführt. Oft sorgte bereist die Androhung einer Verfahrenseröffnung für eine freiwillige Kostensenkung bei den Gasversorgern. Gegen steigende Weltmarktpreise hingegen ist das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg leider machtlos.

Unabhängige Untersuchungen bestätigen uns, dass Baden-Württemberg **die innovativste Region in ganz Europa** ist; 3,9% des Bruttoinlandsprodukts werden (von privater und öffentlicher Seite) für Forschung und Entwicklung aufgewendet.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft weiter zu erhöhen, hat das Wirtschaftsministerium einen the-

menoffenen Wettbewerb zur Stärkung regionaler **Clusterinitiativen** gestartet. Mit dem Wettbewerb sollen neue Clusterorganisationen auf regionaler Ebene initiieren und bereits bestehende Initiativen professionalisieren werden, insbesondere durch den Auf- und Ausbau von Cluster-Managementstrukturen. Es wurde ein erster Cluster-Atlas für Baden-Württemberg erarbeitet, um regionale Projektvorschläge für den Ausbau und Aufbau weiterer Clusterinitiativen besser zuordnen und bewerten zu können. Der Atlas beschreibt für alle zwölf Regionen des Landes nach einer einheitlichen Struktur jeweils die erkannten Cluster und benennt auch zusätzliche Themenfelder, die nach Einschätzungen regionaler Vertreter Entwicklungspotenziale für regionale Cluster aufweisen könnten.

## Europa

Auf Betreiben der FDP/DVP-Landtagsfraktion wurde zu Beginn dieser Legislatur ein Europa-Ausschuss im Landtag Baden-Württemberg eingesetzt. Der Ausschuss hat die wichtige Aufgabe, landesrechtlich relevante Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene möglichst frühzeitig zu beobachten und zu begleiten, um rechtzeitig nicht nur reagieren, sondern auch agieren zu können. Darüber hinaus obliegt dem Europaausschuss die rechtzeitige Anzeige von Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips, um das entsprechende Verfahren auf nationaler und europäischer Ebene anzustoßen. Neben diesen institutionellen Funktionen trägt der Europa-Ausschuss auch maßgeblich dazu bei, die Bevölkerung für das Thema „Eu-

ropa“ zu sensibilisieren und über konkrete Sachthemen das Interesse an diesem Politikbereich zu wecken. Auf unsere Anregung hin tagt der Ausschuss in wesentlichen Teilen öffentlich, sodass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich selbst davon zu überzeugen, dass Europapolitik nicht nur im fernen Brüssel gemacht wird.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat mit vielen Initiativen die Landesregierung auf brandaktuelle Probleme hingewiesen und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die kaum zu überschätzende Bedeutung der Europäischen Union deutlich gemacht.

Sehr frühzeitig ist es uns durch eine Initiative gelungen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Pläne der Europäischen Kommission zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Kraftfahrzeugen zu lenken. Nicht zuletzt dem großen Interesse der Öffentlichkeit an diesem Thema ist es zu verdanken, dass die Kommission bei der Verhandlung der Obergrenzen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes schließlich in eine ökologisch und ökonomisch sinnvollere Lösung als die anfangs intendierte einlenken musste.

Auch mit Anzeigen von Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip machen wir immer wieder deutlich, dass die Europäische Kommission nicht alles sinnvoll alles regeln kann und soll. Mit unserer Initiative betreffend die Anwendung des europäischen Vergaberechts auf die interkommunale Zusammenarbeit haben wir uns gegen die Einmischung der Europäischen Union in ureigene kom-

munale Angelegenheiten gewandt und damit die Bedeutung der Kommunen auf europäischer Ebene hervorgehoben und gestärkt.

Gegen die übereifrige Einmischung der europäischen Ebene in nationale Belange war auch unsere Initiative zum „Europäischen Arbeitsrecht“ gerichtet. Die EU-Kommission plante die Aufkretroyierung von europäischen Regelungen zum Arbeitsrecht, indem dieses EU-weit vereinheitlicht und den Unternehmen damit ein erheblicher Teil ihrer Flexibilität bei der Wahl der Arbeitsverhältnisse genommen werden sollte. Nie zuvor war die Beteiligung von betroffenen Interessenverbänden an einem Konsultationsprozess höher; und nicht zuletzt dieser Art der „Mitbestimmung“ durch die potentiell Betroffenen ist es zu verdanken, dass die Kommission in ihrer Mitteilung vom Oktober 2007 zu dem weisen Schluss kommt, dass zunächst die nationalen Instrumentarien auszuschöpfen sind, bevor die EU neue Regelungen zum Arbeitsrecht schaffen sollte.

Aus dem Gebiet der Förderpolitik sind unsere Bemühungen vor allem auf die Herstellung von mehr Transparenz gerichtet. Nach unserer Ansicht sollen die Empfänger von EU-Fördermitteln in einem Verzeichnis veröffentlicht werden. Datenschutzrechtlichen Bedenken kann zum einen durch eine Beschränkung der preisgegebenen Information auf die wesentlichen Eckdaten begegnet und zum anderen entgegengehalten werden, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Kenntnis, was mit den Fördermitteln der EU geschieht, höher wiegt als das Interesse der

Empfänger von solchen Geldern an der Verschleierung dieser Tatsache. Der Koalitionspartner zeigt sich hier leider bewusster im Umgang mit dem Datenschutz als in anderen, weitaus sensibleren Bereichen.

Nach dem negativen Ausgang des irischen Referendums zum Grundlagenvertrag wollen wir jedoch nicht nur Europa-Schelte betreiben, sondern durch die Beleuchtung der vielen Vorteile, die eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union mit sich bringt, und sinnvollen Initiativen und Maßnahmen der europäischen Ebene das Thema Europa bei der baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürger in ein besseres Licht rücken. Das Maßnahmenbündel des „Small Business Act“ oder auch die EU-Bauprodukteverordnung beispielsweise bergen zahlreiche Verbesserungen und Erleichterungen für die betroffenen Zielgruppen in sich, die wir hervorgehoben und zusammen mit dem Wirtschaftsministerium erfolgreich für die heimische Wirtschaft umsetzen.

Daneben setzen wir uns besonders für die stetige Verbesserung der Beziehungen zu unserem Nachbarland Frankreich durch solche Initiativen ein, die die Grenzgängerproblematik ansprechen sowie auf die Intensivierung des kulturellen Austausches, insbesondere auch durch die Stärkung der deutschen Sprache, hinwirken.

Mit unserem baden-württembergischen Abgeordneten Michael Theurer MdL als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Europa, einer Facharbeitsgruppe der Fraktionsvorsitzendenkonferenz, sind wir auch auf institutioneller Ebene hervorragend in den Aus-

tausch der Fraktionen untereinander und eng in die Arbeit der „QuerschnittsAG“ der Bundestagsfraktion mit eingebunden. Die enge Verzahnung sichert den schnellen Informationsfluss und sorgt für ein koordiniertes und damit effektives Tätigwerden auf allen politischen Ebenen.

## Bildungspolitik

Die hohe Priorität, die der Bildungspolitik unter allen landespolitischen Handlungsfeldern zukommt, wurde schon im 2007 verabschiedeten Nachtragshaushalt deutlich: Im Etat des Kultusministeriums standen für das Jahr 2008 zusätzlich 48 Mio. € zur Verfügung.

Hiermit konnten unter anderem 521 Lehrerstellen, deren Besetzung vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung gesperrt worden war, wieder entsperrt werden; diese Stellen stehen mithin der Unterrichtsversorgung zusätzlich wieder zur Verfügung. Zur **Verbesserung der Unterrichtsversorgung** konnte endlich auch erreicht werden, dass im Lauf des Schuljahrs eintretende Ausfälle wegen Mutterschutz und Elternzeit, Dienstunfähigkeit und ähnlichen Gründen durch unmittelbare Neueinstellungen aufgefangen werden. Die Mittel des Kultusetats, die aus den genannten Gründen vorübergehend nicht benötigt werden, fließen also nicht mehr wie bisher teilweise dem Gesamthaushalt des Landes zu, sondern stehen in voller Höhe zur kontinuierlichen Gewährleistung der Unterrichtsversorgung in den betreffenden Schulen zur Verfügung.

Zusätzlich sieht die im Juli 2008 auf den Weg gebrachte **Qualitätsoffensive Bildung** mit einem Gesamtumfang von 528 Mio. Euro nicht nur eine stufenweise **Absenkung des Klassenteilers** auf 30 bis zum Schuljahr 2011/12 und auf 28 in der kommenden Legislaturperiode, sondern **Personalkostenbudgets** für die Schulen vor. Sie können Stellen in Personalmittel umwandeln und eigenständig gemäß ortsspezifischen Bedürfnissen oder zum Zweck einer Schwerpunktbildung einzusetzen. Auch müssen die Schulen die neu zugewiesenen Stellen nicht zur Senkung des Klassenteilers verwenden, sondern bewirtschaften diese eigenständig. Durch diese Maßnahmen wollen wir noch mehr individuelle Förderung erreichen, auch an Gymnasien und Realschulen, wo sich häufig große Klassen finden. Vereinbart wurde ferner eine **Beratungsstelle am Landesinstitut für Schulentwicklung** zur Begleitung von Schulversuchen im Rahmen der gestärkten Schulautonomie. Auch der flächendeckende Ausbau der **Bildungsregionen**, bei denen in einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft zusammen mit allen am Bildungsprozess Beteiligten Schulentwicklung betrieben wird, trägt liberalen Vorstellungen zur Bildungspolitik Rechnung.

Die FDP konnte mit dem Nachtragshaushalt 2007/08 ferner einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der Förderung der **Schulen in freier Trägerschaft** durchsetzen. Im Jahr 2008 werden die Mittel für die Privatschulförderung um 1,4 Mio. € erhöht, ab dem Jahr 2009 um 4,2 Mio. €. Ab dem Schuljahr 2008/09 kann so der

Kostendeckungsgrad für alle Schularten – allgemeinbildende und berufliche – auf mindestens 70 % (berechnet nach dem sog. Bruttokostenmodell) angehoben werden. Nach der Verankerung des gemeinsam mit den Freien Schulen erarbeiteten Bruttokostenmodells im Privatschulgesetz, die wir zu Beginn des Jahres 2006 erreichen konnten, ist dies die erste Stufe der generellen Anhebung des Kostendeckungsgrades auf 80 %. Die FDP hatte darauf bestanden, diese Anhebung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Die Koalitionsfraktionen haben gemeinsam das Festhalten am 80 %-Ziel unterstrichen.

Unabhängig hiervon hat unsere Fraktion im Bereich der frei getragenen Schulen einen Beschluss des Landtags zur Sicherung der Förderung von **Schulkindergärten in freier Trägerschaft**, in denen körperlich oder geistig behinderte Kinder betreut werden, herbeigeführt. dass der Schlüssel für besseren Erfolg in Schule und Beruf die frühe, bereits vor der Schule einsetzende Förderung ist.

Der Schlüssel für besseren Erfolg in Schule und Beruf ist die frühe, bereits vor der Schule einsetzende Förderung. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen hat Baden-Württemberg den **Ausbau dieser frühen Förderung** eingeleitet und bereits erheblich vorangebracht. Erste Voraussetzung solcher Förderung ist die möglichst frühzeitige Feststellung, ob beim einzelnen Kind ein entsprechender Bedarf besteht. Es war die FDP, die mit besonderem Nachdruck darauf gedrängt hat, ein Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs vor allem im sprachlichen, aber etwa auch im motorischen Be-

reich flächendeckend einzuführen. Dies wird künftig im Rahmen der gerade unter diesem Aspekt neu konzipierten Einschulungsuntersuchung mit Sprachstandsdiagnose stattfinden. Die Untersuchung erfolgt, wenn ein Kind das vierte Lebensjahr vollendet hat. Die dabei getroffenen Feststellungen liefern gemeinsam mit der Dokumentation der Entwicklungsschritte des jeweiligen Kindes, die seit der Einführung des Orientierungsplans für den Kindergarten von den Erzieherinnen und Erziehern zu erstellen ist, die Entscheidungsgrundlage für Fördermaßnahmen in Kindergarten und Grundschule.

Die Sprachstandsdiagnose ist im übrigen bereits Bestandteil des im September 2006 gestarteten **Projekts „Schulreifes Kind“**, an dem seit dem Beginn des Schul- bzw. Kindergartenjahrs 2007/08 insgesamt 592 Kindergärten und 265 Grundschulen an 245 Standorten beteiligt sind.

Bessere Förderung der Schülerinnen und Schüler ist auch zentrales Motiv des **Ausbauprogramms für Ganztagschulen**. Mit diesem Programm sollen bis zum Jahr 2014 ca. 40 % der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen werden (in gebundener/teilgebundener Form oder in Form eines offenen Angebots). Zur Schaffung der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen wurde mit den Kommunen ein gemeinsames Investitionsprogramm in der Gesamthöhe von rund 1 Milliarde € vereinbart. Im Jahr 2007 konnten alle entscheidungsreifen Anträge berücksichtigt und 44 Baumaßnahmen mit insgesamt 10,3 Mio. € bezuschusst werden. Im Jahr 2008 wurde im Rahmen

der Qualitätsoffensive Bildung eine schrittweise Förderung der Schulen, die Ganztagesbetreuung anbieten, in Höhe von 19 Mio. € vereinbart. Im laufenden Schuljahr 2008/09 ist die Zahl der öffentlichen und privaten Ganztageschulen von 837 auf 1063 gestiegen.

Bestandteil des Ganztagschulprogramms sind auf der anderen Seite die Bereitstellung zusätzlicher Lehrerdeputate sowie für die Ganztagschulen des (neuen) offenen Typs die Einbeziehung qualifizierter Ehrenamtlicher. Das zunächst an rund 250 Modellschulen angelaufene **Jugendbegleiter-Programm** wurde im Jahr 2007 auf 520 Schulen ausgeweitet und im Jahr 2008 auf 839 Schulen. Bereits 2007 waren mehr als 7000 ehrenamtliche Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter aus Vereinen und Verbänden, Wirtschaftsunternehmen sowie anderen – zum Beispiel kirchlichen – Institutionen aktiv.

In den kommenden Jahren sollen zweizügige **Hauptschulen zu Werkrealschulen weiterentwickelt** werden. Auf diese Weise bleibt der Hauptschulbildungsgang mit Hauptschulabschluss bestehen, erhält aber von Klasse 5 an eine substanzielle Erweiterung in Richtung Werkrealschulabschluss. Vor allem wird durch entsprechende Poolstunden erheblich mehr individuelle Förderung möglich sein und die Berufsorientierung verstärkt werden können. Auf Drängen der Liberalen wurde zudem in der Qualitätsoffensive Bildung vereinbart, dass jede Hauptschule Ganztageschule werden kann, wenn sie dies wünscht. Auch haben wir erreicht, dass nicht eine landesweite Einheitslösung bezüglich

der Standorte erfolgte, sondern dass auch stabil einzügige Hauptschulen, vor allem im ländlichen Raum, bei Vorliegen eines pädagogisch schlüssigen Kooperationskonzepts vor Ort bestehen bleiben können.

Auf der Basis von Schulversuchen werden ab dem Schuljahr 2009/10 Haupt- und Realschulen an 19 Standorten im Land miteinander kooperieren. Wir Liberale erhoffen uns von diesem Unterricht, der entweder in Niveauekursen oder in teilweise integrierter Form stattfindet, nicht nur wichtige erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse, sondern auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres differenzierten Schulwesens.

## Hochschulpolitik

Durch den Wegfall der Rahmengesetzgebung des Bundes in Hochschulangelegenheiten erhielten die Länder zusätzlichen Gestaltungsspielraum in diesem Bereich. Wir haben diese neu gewonnene Freiheit genutzt, um in Fortführung der bisherigen – von der FDP ebenfalls maßgeblich mitbestimmten – Reformen des baden-württembergischen Hochschulrechts die Autonomie unserer Hochschulen und damit ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken.

Wesentliche Zielsetzung des im Dezember 2008 beschlossenen Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (ZHFRUG) ist es, Studierenden an den baden-württembergischen Berufsakademien einen von ihrer Hochschule unmittelbar verliehenen international anerkannten Bachelor-Abschluss zuzuerkennen.

Zu diesem Zweck haben wir **die Berufsakademien zu einer Dualen Hochschule zusammengeschlossen**. Gleichzeitig war es uns Liberalen ein wichtiges Anliegen, dass diese Duale Hochschule **eine dezentrale Struktur erhält und die Eigenständigkeit der einzelnen Standorte gewahrt bleibt**. Denn nach unserer Auffassung besteht das Erfolgsrezept der bei Studierenden wie Betrieben überaus beliebten Berufsakademien – 18 % Zuwachs an Studienanfängern im Jahr 2008 – in der dualen Ausbildung, bei der Wirtschaft und Hochschule eng miteinander kooperieren. Die FDP/DVP hat deshalb erreicht, dass nach dem Prinzip der Subsidiarität auf Ebene der Dualen Hochschule nur geregelt wird, was die einzelnen Standorte nicht ebenso gut entscheiden können. Dies betrifft beispielsweise die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge. Auch haben wir sichergestellt, dass die Einrichtung neuer Studiengänge nicht ohne die Mitwirkung und letztendliche Zustimmung der einzelnen Standorte erfolgen kann. Schließlich ist auf Initiative der FDP/DVP-Fraktion den Betrieben ein Anhörungsrecht im Dualen Senat zu gewähren in Fragen, die ihre Belange unmittelbar betreffen.

Die von uns Liberalen mitgetragene Einführung von **Studiengebühren** in Höhe von 500,- Euro pro Semester, erstmals im Sommersemester 2007 erhoben, hat sich an den Hochschulen des Landes insgesamt positiv ausgewirkt und kommt den Studierenden selbst zugute. Ungefähr die Hälfte insgesamt ca. 90 Mio. €, die jährlich den Hochschulen direkt zufließen, wurden in zusätzliches Personal inves-

tiert, um die Relation von Lehrenden zu Studierenden oder die Ausstattung der Bibliotheken zu verbessern. Eine Anfrage aus der FDP/DVP-Fraktion zeigte jedoch auf, dass die von der staatlichen L-Bank vergebenen Studienkredite aufgrund des über dem marktüblichen liegenden Zinssatzes kaum von Studierenden in Anspruch genommen werden. Da nach unserer Auffassung eine sozialverträgliche Höhe und Ausgestaltung eine unabdingbare Voraussetzung für die Erhebung von Studiengebühren sind, haben wir uns erfolgreich für die **Festschreibung des Zinssatzes für Studienkredite der L-Bank auf eine maximale Höhe von 5,5 %** eingesetzt. Auch geht eine Öffnungsklausel im Landeshochschulgebührengesetz auf die Initiative der Liberalen zurück. Sie ermöglicht, dass die durch die Festschreibung des Zinssatzes für die L-Bank entstehende Kosten lediglich vorrangig von den Hochschulen im Rahmen des Studienfonds getragen werden. Und schließlich haben wir erreicht, dass im Sinne einer familienfreundlichen Ausgestaltung des Studiums Studierende Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit während des Studiums in Anspruch nehmen können. Studierende, die Kinder erziehen, werden bis zu deren 14. Lebensjahr von Studiengebühren befreit.

Der Schwerpunkt des **Ersten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (EHFRUG)**, beschlossen im November 2007, liegt in der Neuordnung der hochschulischen Personalkategorien. Die Hochschulen erhalten mehr Flexibilität beim Einsatz ihres Personals. So können sie **Profes-**

**suren mit Schwerpunkt Forschung oder solche mit Schwerpunkt Lehre** einrichten, und zwar mit der Möglichkeit des schwerpunktmäßig wechselnden Einsatzes der/des betreffenden Lehrenden. Der gestiegenen und weiter steigenden Bedeutung der Lehre wird durch die Einführung der neuen Personalkategorie des Dozenten (international dem „Lecturer“ entsprechend) Rechnung getragen; der Dozent hat die Möglichkeit der Qualifikation für eine Professur.

Mit dem EHFRUG haben wir durch die Erhöhung des Frauenanteils in den Berufungskommissionen auch einen weiteren Schritt zur erforderlichen weiteren Verbesserung der **Chancen für Frauen in den Hochschulen** getan.

Und die FDP hat in diesem Zusammenhang endlich einen Schlusstrich unter die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in ihrer bisherigen Form ziehen können. Auf unsere drängende Initiative hat der Landtag mit der Verabschiedung des EHFRUG die Landesregierung aufgefordert, die bereits eingeleiteten Schritte zur **Abschaffung der ZVS** in ihrer bisherigen Form konsequent weiter zu betreiben. An die Stelle der abgeschafften ZVS soll eine – nicht mehr von den Ländern zwangsfinanzierte – Serviceeinrichtung für Studierende und Hochschulen treten. Wichtig ist es uns, dass die Hochschulen keiner Verpflichtung unterliegen, sich der Serviceeinrichtung zu bedienen, sondern ihre Studierenden frei auswählen können.

Baden-Württembergs Hochschulen verzeichnen im laufenden Wintersemester rund 5000 Stu-

dienanfänger mehr als im vergangenen Jahr. Das entspricht Zuwachs von über 10 %. Auf den rapiden Anstieg der Zahl der Studienberechtigten – mit einer Spitze durch den „doppelten Abiturientenjahrgang“ im Jahr 2012 – haben wir uns mit dem **Hochschulausbauprogramm 2012** rechtzeitig (und weit vor allen anderen Bundesländern) eingestellt. Bis zum Jahr 2012 wollen wir **16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze** schaffen und damit auch dem wachsenden Bedarf an Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt entsprechen. Die neuen Angebote wurden daher in enger Abstimmung zwischen Hochschulen und Wirtschaft entwickelt. Auch haben wir Liberalen erreicht, dass die erfolgreiche Belegung von Studienplätzen durch die Hochschule ein wesentliches Auswahlkriterium für weitere Tranchen bildet und damit dem angebotsorientierten Finanzierungsgrundsatz „Geld folgt Student“ Rechnung getragen wird.

Bei den Universitäten liegt der Schwerpunkt des Ausbaus im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften (mehr als 50 % der neuen Anfängerplätze); zusätzliche neue Angebote finden sich aber auch in den Wirtschaftswissenschaften (ca. 20 %) und in den Geisteswissenschaften. Die Fachhochschulen und Berufsakademien konzentrieren sich auf die Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Pädagogischen Hochschulen haben – Forderungen entsprechend, die die FDP bereits für den Koalitionsvertrag durchgesetzt hatte – einen neuen Schwerpunkt im Bereich der frühkindlichen Pädagogik.

Für die 1. Tranche des Programms Hochschule 2012 wurden Mittel in Höhe von 20 Mio. € (2007) bzw. 40 Mio. € (2008) bereitgestellt; bis zum Jahr 2012 sollen die jährlichen Mittel auf 150 Mio. € anwachsen. Damit wurden in den Jahren 2007 und 2008 5000 neue Studienanfängerplätze geschaffen; hinzu kommen noch 240 zusätzlich aufgenommene Studierende an nichtstaatlichen Hochschulen, für die ein eigenes Förderprogramm aufgelegt wurde. Im Rahmen der 1. Hälfte der 2. Tranche, bei dem der Ausbau der Berufsakademien einen Schwerpunkt bildet, werden bis Ende 2009 3400 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen; der Haushaltsansatz hierfür beträgt 65 Mio. €.

Das Ausbauprogramm ist deutlich besser ausgestattet als vergleichbare Programme anderer Bundesländer. Zugleich decken wir damit den von Baden-Württemberg zu erbringenden (überproportionalen) Anteil gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung des **Hochschulpakts 2020** ab, aus dem unser Land in den Jahren 2008 und 2009 Bundesmittel in Höhe von 18 Mio. € erwartet. Diese Mittel werden den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Qualität der baden-württembergischen Hochschulen und Berufsakademien ist nicht zuletzt der **finanziellen Planungssicherheit** zu verdanken, die ihnen im Rahmen des seinerzeitigen Solidarpakts gewährt wurde. Mit dem im März 2007 mit den Hochschulen und Berufsakademien geschlossenen **Solidarpakt II** haben wir daher dieses bewährte Instrument erneut eingesetzt. Auf Basis der Haushaltsansätze 2007 gewährt

es Planungssicherheit bis zum Jahr 2014. In diesem Zeitraum werden keine Kürzungen, Steleneinsparungen und sonstige Haushaltssperren (einschließlich Stellenbesetzungssperren) erfolgen; den Hochschulen und Berufsakademien ist (erneut) zugesichert, dass ihnen die vereinnahmten Studiengebühren ohne Absenkung der staatlichen Finanzierung zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung stehen.

Wesentlicher Bestandteil des Solidarpakts II ist die Einrichtung eines **Innovations- und Qualitätsfonds**, aus dem ab dem Jahr 2011 jährlich 30 Mio. € zur Verfügung stehen werden. Hochschulen und Berufsakademien haben sich verpflichtet, 15 Mio. € selbst in diesen Fonds einzubringen; die weiteren 15 Mio. sind Mittel des Landes. Insgesamt erhalten die Hochschulen und Berufsakademien also Mittel in der doppelten Höhe ihres eigenen Anteils zurück.

Die baden-württembergischen Universitäten haben im **Exzellenz-Wettbewerb** des Bundes und der Länder hervorragend abgeschnitten. Das bestätigt die herausragende Qualität der dort geleisteten Arbeit. Besonders augenfällig dokumentiert es aber auch Richtigkeit und Erfolg einer kontinuierlichen, zukunftsweisenden Hochschulpolitik, welche die FDP nun bereits in der dritten Legislaturperiode maßgeblich mitbestimmt.

Mit den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Konstanz sowie der bereits in der 1. Wettbewerbsrunde erfolgreichen Universität Karlsruhe stellt Baden-Württemberg vier von bundesweit neun Spitzenuniversitäten.

Und mehr noch: Von den neun Universitäten des Landes werden insgesamt acht in mindestens einer der drei Förderlinien der Exzellenzinitiative (Zukunftskonzepte, Graduiertenschulen, Exzellenz-Cluster) gefördert. Von den insgesamt rund 1,9 Milliarden € der Exzellenzinitiative erhalten die baden-württembergischen Universitäten 621 Mio. € (mithin ca. 37 %); der hiervon auf das Land selbst entfallende Anteil von einem Viertel ist gesichert.

Kein anderes Bundesland weist eine vergleichbare „**Breite in der Exzellenz**“ auf. Uns ist es wichtig, diese Stärke weiter auszubauen. Mit dem Karlsruhe Institut für Technologie (KIT) hat Baden-Württemberg durch Zusammenschluss einer Universität und eines Forschungszentrums die erste universitäre Großforschungseinrichtung in Deutschland geschaffen.

Ebenso werden aber auch diejenigen Hochschulen verstärkt gefördert, deren Erwartungen sich im Exzellenz-Wettbewerb nicht bzw. nicht voll erfüllt haben oder die daran als nichtuniversitäre Hochschule nicht beteiligt waren. Daher haben wir zum Beispiel besonders darauf geachtet, dass Mittel für den **Hochschulbau** nicht nur für Maßnahmen im Rahmen der Exzellenz-Initiative zur Verfügung gestellt werden. Durch die Föderalismusreform sind seit 1.1.2007 für den allgemeinen Hochschulbau die Länder allein zuständig. Die damit gewonnene größere Flexibilität und Eigenverantwortung nutzen wir dazu, zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 200 Mio. € (davon 60 Mio. bereits im Nachtragshaushalt 2007/08) für den hohen Sanierungs- und Moder-

nisierungsbedarf vieler Hochschulgebäude bereitzustellen.

Der angesprochene – von der FDP seit langem geforderte – Übergang von der früheren Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur jetzigen Hochschulbaufinanzierung mit Bundesbeteiligung nur noch an überregional bedeutsamen Forschungsbauten an Hochschulen wurde vom Land reibungslos und erfolgreich vollzogen. Zusammen mit den Mitteln für laufende Altvorhaben erhält Baden-Württemberg für 2007 und 2008 Bundeszuweisungen von insgesamt ca. 265 Mio. €.

## Gleichstellungspolitik

Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** für Frauen und Männer ist ein Thema, das unsere politische Arbeit nach wie vor intensiv beschäftigt. Was kann von der Gesellschaft, den Unternehmen und der öffentlichen Hand getan werden, um die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die Berufstätigkeit von Müttern und Vätern mit der Versorgung und Erziehung von Kindern vereinbar werden kann. Dabei ist es nicht allein Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen für Mütter und Väter zu verbessern, auch die Unternehmen sind gefordert, mit flexiblen und familienfreundlichen Strukturen innerhalb der Unternehmen ihren Beitrag zu leisten.

**Frauen in Führungspositionen** sind in den Unternehmen in Baden-Württemberg nach wie vor unterrepräsentiert, obwohl sich die berufliche Qualifikation von Männern und Frauen immer mehr angleicht. Die Weiterbildung und Qualifizierung

von Frauen ist daher ein zentrales Thema, um Frauen den Sprung in die Führungsetagen der Unternehmen zu ermöglichen. Wichtige Förderprogramme werden vom Wirtschaftsministerium aufgelegt.

Die **Kontaktstellen Frau und Beruf** bieten ein vielseitiges Beratungs- und Qualifizierungsangebot für Frauen an. Die Reduzierung der Mittel für die Kontaktstellen Frau und Beruf in den Jahren 2005/2006 führte zu erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten bei den Trägerorganisationen und hätte zur Schließung einzelner Kontaktstellen führen können. Wir haben dies mit dem Haushaltsplan 2007/2008 korrigiert und zugleich eine mittelfristige Absicherung der Kontaktstellen erreicht.

Ein zentrales politisches Thema, das mehr in den Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken soll, sind **Frauen mit Migrationshintergrund**. Mit einem viel beachteten Liberalen Frauenkongress mit dem Titel Meine Welt – Eure Welt – Unsere Welt? Migrantinnen im Spannungsfeld von Tradition und Moderne, wurde dieses Thema beleuchtet.

Das wachsende Defizit der vor allem muslimischen Zuwanderer im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt ist besorgniserregend. Die zunehmende Segmentierung vor allem junger Muslime der zweiten und dritten Generation bis hin zu Parallelgesellschaft darf nicht hingenommen werden. Von dieser Entwicklung sind besonders junge Frauen betroffen.

Besondere Anstrengungen sind auch erforderlich bei den jungen

Frauen, die als sogenannte „**Importbräute**“ nach Deutschland kommen, um diese Frauen besser in die Gesellschaft zu integrieren. Sie sind die Mütter der Kinder, die hier in Deutschland geboren werden. Von ihrer Integration hängt maßgeblich auch der Schulerfolg ihrer Kinder ab. Diese jungen Frauen müssen stärker als bisher in die Elternarbeit im Kindergarten und in der Grundschule einbezogen werden.

**Frauenpolitik** auch für Frauen mit Migrationshintergrund ist heute eine zentrale gesellschaftliche Aufgabenstellung, sie berührt nicht nur klassische frauenpolitische Probleme, sondern sie greift auch tief in sozialpolitische und bildungspolitische Zusammenhänge hinein. Politik für und von Frauen ist für unseren gesellschaftlichen Frieden wichtiger denn je.

Der Einsatz gegen **Zwangsheirat** und **Gewalt gegen Frauen** ist ein zentrales Thema unserer politischen Arbeit. Die Zwangsverheiratung ist keine kulturelle Besonderheit und keine Ehrensache, sondern eine schwere Menschenrechtsverletzung, die entschieden bekämpft werden muss. Wir fordern daher in Baden-Württemberg für Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind, ausreichend Notaufnahmepplätze, um diesen Frauen wirkungsvoll zu helfen. Es müssen geeignete Notaufnahmepplätze für diese besondere Problematik geschaffen werden. Der Verweis auf die bestehenden Frauen- und Kinderschutzhäuser reicht nicht aus.

Um Opfern von **Menschenhandel** und **Zwangsprostitution** wirkungsvoll helfen zu

können, haben wir die Einrichtung eines Fonds unterstützt und befürwortet. Das Finanzministerium stellte inzwischen 100 000 Euro zur Einrichtung des Fonds zur Verfügung. Damit sollen der Lebensunterhalt sowie die Unterbringung der betroffenen Frauen gesichert werden. Mit auf unseren Antrag hin wurden im Landtag diese Formen der schweren Menschenrechtsverletzungen in einer einstimmig gefassten Entschliebung verurteilt.

## Sozialpolitik

In einem neuen **Kindertagesbetreuungsgesetz** haben wir die Finanzierung der Kinderbetreuung neu geregelt und damit u. a. das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern deutlich gestärkt. Nach mehreren fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuchen wurde die alte liberale Forderung „Geld folgt Kind“ endlich umgesetzt. Endlich wurden neben den kommunalen und frei-gemeinnützigen Trägern auch privat-gemeinnützige Träger, sowie von Vereinen getragene Elterinitiativen mit einbezogen. Dies befördert auch die Einrichtung von mehr Betriebskindergärten. Ein Rechtsanspruch auf einen Betriebskostenzuschuss für Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung gegenüber der Standortgemeinde wurde geschaffen. Auch für Einrichtungen die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden besteht ein Rechtsanspruch auf einen Mindestzuschuss. Endlich wurde der interkommunale Ausgleich bei der Betreuung auswärtiger Kinder verbindlich festgeschrieben. Wir haben die gleichwertige Finanzierung von Krippen- und Tagespflegeplätzen durch das

Land festgeschrieben. Dies ermöglicht gerade im ländlichen Raum flexible und bedarfsgerechte Betreuungsformen.

Mit dem neuen **Landesprogramm STÄRKE** zur Förderung der Elternkompetenz und von Familien in besonderen Lebenslagen wurde von der Landesregierung der von der FDP geforderte Umbau der Landesförderung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren abgeschlossen. Neben dem umgestalteten Landeserziehungsgeld und der Krippenförderung des Landes stellt das Programm STÄRKE die dritte Säule der Landesförderung von unter drei jährigen Kindern da. Von einem konservativen Erziehungsbild, das ausschließlich auf Erziehung und Betreuung in der Familie setzte, konnten wir für Baden-Württemberg nun unsere Vorstellungen von möglichst großer Chancengleichheit von Beginn an und einem Wunsch- und Wahlrecht bei der Art der Kinderbetreuung durchsetzen. Jährlich stehen vier Millionen Euro für Elternbildung zur Verfügung, die allen Eltern von Neugeborenen in Form von Bildungsgutscheinen zugeschickt werden.

Wir haben einen bundesweiten Kongress der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der FDP-Fraktionen in Bund und Ländern **„Kinderschutzkongress – Problemanalyse und Lösungsansätze“** nach Stuttgart geholt. Die daraus gewonnen wertvollen Erkenntnisse fanden ihren Niederschlag im Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg, das Eltern zur termingerechten Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen (derzeit U 1 bis U 9 und J 1) verpflichtet,

um deren Bedeutung zu betonen. Auf Sanktionen gegen die Eltern bei Missachtung dieser Pflicht wurde auf anraten aller Experten jedoch verzichtet. Ferner wurde in dem Konzept die zentrale Rolle der Familienhebammen in Kinderschutzkonzepten herausgearbeitet. Wir konnten das Sozialministerium überzeugen, mit dem Auf- und Ausbau eines Familienhebammenkonzeptes zu beginnen.

Im Juli 2008 hat das Bundesverfassungsgericht die Auffassung der FDP/DVP-Fraktion zum **Nichtraucherschutzgesetz** vollumfänglich bestätigt. Diese war mit dem Koalitionspartner 2007 leider noch nicht umsetzbar. Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts im Rücken konnten wir nun endlich ein Nichtraucherschutz nach unseren Vorstellungen umsetzen, das einerseits einen umfassenden Nichtraucherschutz gewährleistet, andererseits aber erwachsene Menschen nicht umerzieht und aus dem gesellschaftlichen Leben ausschließt. Die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung zwischen kleinen und großen gastronomischen Betrieben durch das alte Nichtraucherschutzgesetz wurde beseitigt. Ein letzter Versuch der Frau Sozialministerin nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht ein totales Rauchverbot für die baden-württembergische Gastronomie durchzudrücken, konnten wir durch klares und konsequentes Eintreten für unsere Auffassung vereiteln.

Wir haben das **Landeskrankenhausgesetz** aktualisiert, entbürokratisiert und dereguliert. Insbesondere die Vorschriften, die wirtschaftliches Handeln behindern und in un-

ternehmerische Freiheiten eingreifen, haben wir so weit wie möglich abgebaut. Die Transparenz behördlicher Entscheidungen haben wir verbessert und Verwaltungsverfahren gestrafft. Die Krankenhausplanung des Landes haben wir in eine kapazitätsorientierte Rahmenplanung umgewandelt.

Dem Plan des Sozialministeriums, alle neun **Zentren für Psychiatrie** zu einer Landesholding zwangszufusionieren, sind wir entgegengetreten. Letztendlich wurden nur die drei Zentren für Psychiatrie in Weissenau, Bad Schussenried und Zwiefalten mit deren Zustimmung zu einer Anstalt verschmolzen. Ängsten, dass über gesetzlich festgeschriebene Zwangskooperationen zwischen den verbleibenden Zentren eine Fusion durch die Hintertür betrieben werden soll, konnten wir die Grundlage entziehen. Eine übermäßige Ausweitung des Kompetenzbereiches der Zentren für Psychiatrie, die zu Lasten anderer Anbieter im Gesundheitswesen gegangen wäre, haben wir ebenso aus dem Gesetz gestrichen.

Unser zweiter Liberaler **Seniorenkongress** „Lust auf Lernen in Alter“ war ein riesiger Erfolg. Referate wie „Die Lernkompetenz älterer Menschen nicht unterschätzen“, „Wissen im Alter hat Zukunft“ oder „Entfalten statt Liften“ fesselten ein im Plenarsaal breites Publikum.

Wir das **Heimrecht** überarbeitet, das im Zuge der Föderalismusreform in die Landeszuständigkeit übergegangen ist. Folgende Eckpunkte waren für uns dabei leitend: die Sicherung der Qualität in den Pflegeeinrich-

tungen, die Ermöglichung neuer Wohnformen, der Abbau von Bürokratie, die in der Regel unangemeldete Prüfung der Heime durch die Heimaufsicht, die Vermeidung von Doppelaufsicht durch den Medizinischen Dienst und die Heimaufsicht und die Stärkung der Interessen der Heimbewohner bzw. ihrer Vertretungen. Wir haben die Mitwirkungsrechte auch Externer in Heimgremien befördert. Als erstem Bundesland wird Anfang nächsten Jahres in Baden-Württemberg ein modernes und innovationsfreudiges Heimrecht in Kraft treten, bei dem der Verbraucherschutzgedanke und die umfassende Teilhabe älterer Menschen ganz im Vordergrund steht.

Im Koalitionsvertrag hatten wir verankert: „Allen Menschen soll ein Sterben in Würde und ohne Schmerzen ermöglicht werden. Wir werden uns deshalb weiterhin für die Förderung von **Hospizdiensten und Palliativmedizin** einsetzen“. Mit dem Antrag „Finanzierung der Hospizarbeit“ machten wir Anfang 2008 auf Finanzierungsmissstände in der Hospizarbeit aufmerksam. Obwohl das Sozialministerium den status quo verteidigte, konnten wir mit unserer Initiative im Sozialausschuss auch die anderen Fraktionen überzeugen. Das Sozialministerium wurde aufgefordert auf Bundesebene und bei den Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass stationäre Hospizdienste zukünftig 100 Prozent der Kosten erstattet bekommen statt 90 Prozent wie bisher und dafür Sorge zu tragen, dass zur Verfügung

stehende Mittel für die ambulanten zum großen Teil ehrenamtlich getragenen Hospizdienste durch eine Änderung der Förderkriterien in höherem Maße ausgeschöpft werden können. Durch viel zu restriktive Förderkriterien konnten in Baden-Württemberg jedes Jahr rund eine Millionen Euro an Fördermitteln nicht ausgeschüttet werden. Mittlerweile sich das Sozialministerium unsere Meinung zu eigen gemacht.

In monatelangen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner haben wir uns auf die **Novellierung des Bestattungsrechts** geeinigt. So müssen Frühchen in Zukunft nicht mehr entsorgt werden, sondern können auf Wunsch der Eltern ein Begräbnis erhalten. Für Mitbürger muslimischen Glaubens wird eine Beerdigung nach ihren Glaubensvorstellungen vorsichtig erweitert. Eine Liberalisierung des Bestattungsrechts nach europäischem Vorbild ließ sich mit dem Koalitionspartner leider nicht durchsetzen.

Bei allen Reformüberlegungen im Gesundheitswesen gilt es zu bedenken, was die **Gesundheitswirtschaft** für ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Dies konnten wir für Baden-Württemberg mit unserem Antrag „Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg“ konnten wir nachweisen, dass allein in Baden-Württemberg die Gesundheitswirtschaft rund 450.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen also rund 12 % der gesamten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bereit stellt.

Mit dem Antrag „Die Folgen der Gesundheitsreform für Baden-Württemberg“ haben wir die Landesregierung veranlasst, noch einmal die katastrophalen finanziellen und infrastrukturellen Auswirkungen des Gesundheitsfonds für die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg darzulegen. Obgleich der Ministerpräsident dieses Landes der großen Koalition mit dem GKV-WSG „Wettbewerbstärkungsgesetz“ zuzustimmen bereit war, haben wir dies im Bundesrat verhindert. Nicht zuletzt mit dem Blick auf den schweren finanziellen Schaden, den die **Gesundheitsreform** für Versicherte, Menschen in Gesundheitsberufen und Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft mit sich bringen wird.

Wir haben dafür gesorgt, dass mit der Einführung der **Pflegestützpunkte** in Baden-Württemberg bereits bewehrte Strukturen nicht zerstört werden. Schließlich waren wir es, die schon vor Jahren mit den IAV-Stellen, den Gedanken der Vernetzung aller im Pflegebereich Tätigen und der neutralen Beratung der Pflegebedürftigen umgesetzt haben.

## Verkehrspolitik

Im Verkehrsbereich ist unser Land auf einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur dringend angewiesen. Das gilt für den Bundesfernstraßenbau; das gilt aber auch für den Bau von Landesstraßen. Wir haben die Mittel für den Landesstraßenbau deutlich verstärkt; auch im gerade verabschiedeten Haushalt sind im Rahmen des Impulsprogramms Standort Baden-Württemberg zusätzliche Mittel bereitgestellt worden. Als „Auto-

land“ sollten wir nicht länger zulassen, dass wir vom Bund beim Straßenbau gemessen an unserer Wirtschaftskraft stiefmütterlich behandelt werden. Deshalb haben wir noch vor dem Verkehrsminister als erste ein „Straßenbauprogramm West“ gefordert. Allerdings hat der Koalitionspartner diese Forderung noch in derselben Plenardebatte aufgegriffen und mit Nachdruck weiterverfolgt. Nach fast zwanzig Jahren berechtigten Vorrangs für den Aufbau Ost muss sich der Bund jetzt wieder verstärkt den blühenden Landschaften im Westen zuwenden.

Nach langen und zähen Verhandlungen und zahlreichen Irritationen ist jetzt endlich die Bahn frei für Stuttgart 21 und die Neubaustrecke nach Ulm. Der Bund, das Land, die Stadt Stuttgart und die DB AG haben eine Vereinbarung über die Realisierung beider Projekte getroffen. Damit ist die Gefahr gebannt, dass Baden-Württemberg auf den Ost-West Verbindungen vom internationalen Verkehr abgehängt wird. Die Achse Paris – Wien wird nun nicht nur über die weitgehend fertig gestellte Strecke Paris-Saarbrücken-Frankfurt-Nürnberg-München, sondern auch über die Strecke Paris-Straßburg-Karlsruhe-Stuttgart-Ulm-München bedient werden. Außerdem werden im Regionalverkehr weit über die Region Stuttgart deutliche Fahrzeitverkürzungen die Bahn attraktiver machen. Last but not least ist Stuttgart 21 ein Durchbruch für die ökologische Verkehrspolitik: Die Bahn wird im Vergleich zu Flugzeug und Straße gestärkt, die vielen Tunnel entlasten Hunderttausende vom Lärm und die Umnutzung der freiwerdenden Bahnstrecken reduziert den Flächenverbrauch.

Ebenso bedeutend für das ganze Land ist die Forcierung der Planung für den Aus- und Neubau der Rheintalstrecke zwischen Offenburg und Basel. Bei der Planung für das dritte und vierte Gleis sind Lösungen zu finden, die menschen- und umweltverträglich zugleich sind. Weitere vorrangige Projekte beim Ausbau der Schienenwege im Land sind der Ausbau und die Elektrifizierung der Gäubahn und der Südbahn.

Während die Grünen als falsche Propheten durchs Land laufen, die den Bürgerinnen und Bürgern allüberall verkündet haben, es käme mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund zu gravierenden Angebotseinschränkungen und zu umfassenden Streckenstilllegungen im ländlichen Raum, haben wir den Beweis dafür angetreten, dass wir auch mit der durch die Kürzungen des Bundes gegebenen schwierigen Situationen fertig werden konnten.

Insgesamt gilt: Das System des Regional- und Nahverkehrs, das in den letzten zehn Jahren qualitativ und quantitativ erheblich ausgebaut worden ist, bleibt im Kern unangetastet und wird auch in Zukunft weiter ausgebaut werden können.

Einen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter umweltpolitischen Gesichtspunkten unsinnigen Bau einer zweiten Start- und Landebahn am Stuttgarter Flughafen konnten wir verhindern. Dem Ausstieg den Weg geebnet hat der fast einstimmige Beschluss des Landesparteitages von Dreikönig 2007. Wir haben gemeinsam prognostiziert, dass die Entwicklung im

Flugverkehr den Ausbau derzeit nicht rechtfertigt – und die Entwicklung hat uns recht gegeben. In der Folge hat die Fraktion als Grundlage für die Erstellung eines Gegengutachtens einen Katalog von 100 Fragen vorgelegt, dessen Beantwortung das zuständige Ministerium mit dem vorzeitigen Abbruch des Verfahrens offenbar gescheut hat. Statt einer einseitigen Fokussierung auf den Stuttgarter Flughafen treten wir nach wie vor für ein integriertes Gesamtkonzept für die baden-württembergische Infrastruktur ein, die sowohl die Kapazitäten anderer Flughäfen als auch die sinnvolle Nutzung bzw. den Ausbau anderer Verkehrsträger in ihre Betrachtungen mit einbezieht.

Zielgerichtet und nachdrücklich haben wir uns dafür eingesetzt, die Mauterhöhungspläne der Bundesregierung zu verhindern. Die Anhebung der Mautgebühren unter den gegebenen Bedingungen macht nicht nur ordnungspolitisch keinen Sinn, sondern ist auch eine kaum tragbare Last für die zahlreichen kleinen und mittelständischen Speditions- und Logistikbetriebe im Land. Leider ist die Mehrheit im Bundesrat unserer Position nicht gefolgt.

## Umweltpolitik

Mit dem **Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie** hat das Land eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen, um nicht nur beim Neubau von Wohngebäuden, sondern auch im Altbaubestand den Einsatz erneuerbarer Energien (oder vergleichbar wirksamer baulicher und technischer Maßnahmen) zu forcieren, die Standards der Energieeinsparverord-

nung deutlich zu unterschreiten und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Vor allem dem Drängen der FDP ist es zu verdanken, dass der Landtag die Landesregierung verpflichtet hat, die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien **auch im Bereich der staatlichen Liegenschaften**, die nicht Wohngebäude sind, im Einklang mit den Zielen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes voranzutreiben. Nach einem ersten Sofortprogramm für die Jahre 2008 und 2009 im Umfang von 12 Mio. € werden ab 2010 25 Mio. € pro Jahr zusätzlich für diese Zwecke bereitgestellt. Es wird damit gerechnet, dass damit bis zum Jahr 2030 eine Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen um 43% erreicht wird.

Im Grenzbereich zwischen Umwelt- und Verkehrspolitik haben wir eine Reihe von Initiativen voranbringen können, z.B. zugunsten einer **EU-weiten Kerosinbesteuerung**, zur Begrenzung des durchschnittlichen Flottenverbrauchs von PKW auf einen Wert, der eine **Begrenzung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auf 120 g/km** ermöglicht, und zu einer verursachergerechten Umstellung der Kraftfahrzeugbesteuerung.

Dem **Lärmschutz** muss in Zukunft eine deutlich höhere Priorität zukommen. Dies gilt nicht nur für die Belastung der Menschen durch Lärm, der vom Straßenverkehr oder von Flugzeugen ausgeht, sondern muss genauso für den Ausbau von Schienenwegen gelten, z.B. für die Planung des 3. und 4. Gleises auf der Rheintalstrecke.

Die Versuche, der **Feinstaubproblematik** mit den Mitteln der Ausweisung von **Umweltzonen** Herr zu werden, in denen Fahrverbote für ältere Diesel-Kraftfahrzeuge gelten, sind ineffizient, nicht verursachergerecht, für den Bürger vielfach nicht nachvollziehbar und durch eine Fülle von Ausnahmeregelungen überaus kompliziert. Die europa- und bundesrechtlichen Rahmenregelungen, die diesen Vorschriften zugrunde liegen, sind sicher gut gemeint, aber nicht gut gemacht.

Wir werden den **Hochwasserschutz** weiterhin mit Vorrang vorantreiben. Wir wollen einen ökologisch verträglichen Hochwasserschutz; denn nur ein ökologisch verträglicher Hochwasserschutz ist mittel- und langfristig auch ökonomisch sinnvoll und damit nachhaltig.

Im **Abfallrecht** haben wir mehr Wettbewerb eingefordert. Die von uns seit langem beanstandete Autarkieverordnung steht jetzt auf dem Prüfstand.

## **Agrarpolitik und die Entwicklung der ländlichen Räume**

Ziel der Agrarpolitik muss eine **flächendeckende Landwirtschaft** zuallererst zur **Nahrungsproduktion**, aber auch zur **Energiegewinnung** und zum **Erhalt der Kulturlandschaft** sein.

Es gilt, die **Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft** durch Angleichung der Standards innerhalb der EU zu verbessern. Gleiche Rahmenbedingungen im globalen Markt bei Steuerbelastungen und

Umweltauflagen sind Voraussetzungen hierfür. Ein nationales Draufsatteln auf EU-Vorschriften lehnen wir ab.

Mit der **Agrarpolitik des Landes** tragen wir dazu bei, den Betrieben Planungssicherheit zu geben und Investitionsanreize zu bieten, die Verarbeitung und Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen zu unterstützen sowie Betriebsübernahmen durch Junglandwirte zu fördern und ihnen Perspektiven zu bieten.

Und wir wollen es den vielen **Nebenerwerbslandwirten**, die in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten wie im Schwarzwald oder auf der Alb ihre Dienstleistung zur **Pflege der Landschaft** zur Verfügung stellen, ermöglichen, ihre Arbeit unter auskömmlichen Bedingungen fortführen zu können.

Ohne dies wäre das **Tourismusland Baden-Württemberg** nicht das, was es ist. Mittel für Leistungen zur Pflege der Kulturlandschaft sind keine Subventionen, sondern die Bezahlung einer Leistung, die am Markt über das landwirtschaftliche Produkt von unserer Gesellschaft nicht bezahlt wird. Sie stärken die weichen Standortfaktoren unseres Landes und sind damit Investitionen in die Zukunft.

Wir haben im Bereich der Bauleitplanung das „**Ökokonto**“ eingerichtet, das praxisnahe Lösungen der Naturschutzproblematiken in Bauschen ermöglicht. Dieses erfolgreiche Konzept werden wir jetzt auf alle naturschutzrechtlich relevanten Maßnahmen ausdehnen. Neben einer vorzeitigen Aufwertung von Naturgütern lässt die

Ökokontoregelung so einfachere Verfahren, eine Verminderung der Konflikte mit den Landnutzern und eine Erleichterung bei der Suche nach Ersatzmaßnahmen erwarten.

Der ländliche Raum darf den Anschluss an technische Innovationen nicht verlieren. Deshalb ist die Verbreitung und Anwendung des **Breitbandkabels im ländlichen Raum** vor allem für moderne Dienstleister und Freiberufler entscheidende Voraussetzung, um zukunftsfähige Arbeitsplätze erhalten und schaffen zu können. Mit dem Impulsprogramm Standort Baden-Württemberg können jetzt erstmals Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im ländlichen Raum gefördert werden.

Mit seinen **Agrarumweltprogrammen** ist Baden-Württemberg bundesweit führend. MEKA und SchALVO sind Eckpfeiler unserer Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik.

Wir unterstützen die Belange des **Verbraucherschutzes** und setzen uns ein für strengere **Lebensmittelkontrollen** in Baden-Württemberg - ohne zusätzliche Aufblähung von Personal, sondern durch eine bessere Steuerung und Koordinierung der Lebensmittelüberwachung insgesamt.